

DKV Deutsche Krankenversicherung AG - 50594 Köln

[REDACTED]

[REDACTED]*000[REDACTED]

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]**Ihr Ansprechpartner:**

Vertragsservice Gesundheit

Tel 0221 578-2945

Fax 0221 578-6000

service@dkv.com

www.dkv.com

22. Januar 2021

Seite 1/2

Wichtige Vertragsinformationen Ihre private Krankenversicherung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zugunsten unserer Umwelt nutzen wir heute einen Brief, um Sie über zwei unterschiedliche und voneinander unabhängige Themen zu informieren.

Das erste Thema betrifft die **Regelungen zur Heilmittelversorgung in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).**

Unter die Heilmittelversorgung fallen beispielsweise Massagen oder osteopathische Behandlungen. In diesem Bereich gab es Veränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese wurden dann auch in die Beihilfevorschriften des Bundes übernommen. Damit Ihr Versicherungsschutz weiterhin auf die aktuellen Rahmenbedingungen abgestimmt ist, haben wir unsere AVB aktualisiert. Alle Details dazu finden Sie in der Anlage "Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)".

Wichtig für Sie zu wissen: Die Änderungen berücksichtigen den derzeitigen medizinischen Standard in Deutschland und werten Ihren Versicherungsschutz auf.

Das zweite Thema beschäftigt sich mit **Beitragsanpassungen in der Vergangenheit.**

Gelegentlich fragen uns Kunden zu früher erfolgten Änderungen bezogen auf ihre Versicherung. Oft geht es dabei um Beitragsanpassungen und warum sich der Beitrag erhöht oder verringert hat. Eventuell haben Sie zuletzt auch von einzelnen Verhandlungen vor Zivilgerichten gelesen.

Daher haben wir für Sie die maßgeblichen Gründe für die jeweilige Beitragsanpassung tarif- und personenbezogen in der Anlage "Zusammenfassung der maßgeblichen Gründe der vergangenen Beitragsanpassungen bezogen auf Ihren Vertrag" aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass wir die von uns bislang mitgeteilten Begründungen für wirksam halten. Uns ist aber wichtig, dass Sie Klarheit haben. Deshalb stellen wir Ihnen in Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen die jeweiligen Gründe mit diesem Anschreiben übersichtlich zusammengefasst zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie die Anlagen unseres heutigen Briefes zu Ihren Unterlagen.

Versicherungsnummer:

Seite 2/2

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an - wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr DKV Kundenservice

Versicherungsnummer:

Zusammenfassung der maßgeblichen Gründe der vergangenen Beitragsanpassungen bezogen auf Ihren Vertrag

Maßgebliche Gründe für die Beitragsanpassungen

Gern fassen wir für Sie im Nachgang zu unseren Beitragsanpassungsschreiben der letzten Jahre die maßgeblichen Gründe für die Neu- festsetzung Ihrer Beiträge für die jeweilige Beitragsanpassung hier zusammen.

Voranstellen möchten wir die folgenden allgemeinen Hinweise: Die versicherungsmathematischen Berechnungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) inkl. der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) sind sehr umfassend und beruhen auf vielen Faktoren. **Maß- geblich für die Beitragsanpassung ist dabei, bei welcher Rechnungsgrundlage - entweder nur den Versicherungsleistungen oder nur den Sterbewahrscheinlichkeiten oder ggf. auch beiden - eine nicht nur vorübergehende und den für Ihren Vertrag im jeweiligen Tarif maßgeblichen Schwellenwert überschreitende Veränderung eingetreten ist.** Der unabhängige Treuhänder hat den erfolgten Beitrags- anpassungen stets zugestimmt (§ 203 Abs. 2 Satz 1 VVG).

Warum passen wir die Beiträge an?

Ist bei einer Krankenversicherung, zu der auch die Pflegepflichtversicherung zählt, das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen, sind wir bei einer dauerhaften Veränderung einer für die Beitragskalkulation maßgeblichen Rechnungsgrundlage (das sind die Versi- cherungsleistungen und die Sterbewahrscheinlichkeiten) berechtigt, die Beiträge entsprechend den dann insgesamt berechtigten Rech- nungsgrundlagen (neben den beiden maßgeblichen Rechnungsgrundlagen gibt es noch viele andere, wie z. B. den Rechnungszins) auch für bestehende Versicherungsverhältnisse neu festzusetzen. Dies gilt, wenn ein unabhängiger Treuhänder die technischen Be- rechnungsgrundlagen insgesamt überprüft und der Beitragsanpassung zugestimmt hat. Dabei dürfen wir auch eine betragsmäßig fest- gelegte Selbstbeteiligung anpassen und einen versicherungsmedizinischen Zuschlag entsprechend ändern, soweit dies vereinbart ist.

Rechnungsgrundlage Versicherungsleistungen

Die Leistungen, die mit uns vertraglich vereinbart wurden, gelten dauerhaft. Um dieses Versprechen erfüllen zu können, vergleichen wir nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren mindestens jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungslei- stungen. Hierzu sind wir nach § 155 Absatz 3 Satz 1 und 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und § 15 Krankenversicherungsauf- sichtsverordnung (KVAV) verpflichtet.¹ Wenn die erforderlichen Versicherungsleistungen mehr als 10 Prozent von den kalkulierten ab- weichen, müssen wir die Beiträge überprüfen. Falls erforderlich, müssen wir die Beiträge anpassen. In einigen Tarifen gilt nach den All- gemeinen Versicherungsbedingungen dafür ein geringerer Prozentsatz. Außerdem können wir in bestimmten Tarifen die Beiträge auch bei einem geringeren Prozentsatz überprüfen und falls nötig anpassen, wenn dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor- gesehen ist. Der Vergleich erfolgt für jede Beobachtungseinheit eines Tarifs bzw. einer Tarifstufe separat. Beobachtungseinheiten sind beispielsweise je nach Tarif/Tarifstufe Männer und/oder Frauen bestimmter Altersgruppen. Es können auch Kinder bzw. Jugendliche sein. Dabei darf die Abweichung nicht nur vorübergehend sein. Das Überschreiten der definierten Schwellenwerte wird als "Anspringen" des "Auslösenden Faktors Versicherungsleistungen" bezeichnet.²

Rechnungsgrundlage Sterbewahrscheinlichkeiten

Wir vergleichen außerdem für jede Beobachtungseinheit eines Tarifs bzw. einer Tarifstufe jährlich nach einem gesetzlich vorgeschrie- benen Verfahren die erforderlichen mit den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Dies gilt nur für Tarife, bei denen wir planmäßig Alterungsrückstellungen aufbauen. Hierzu sind wir nach § 155 Abs. 4 VAG und § 16 KVAV verpflichtet.³ Bei einer nicht nur vorüberge- henden Abweichung von mehr als 5 Prozent müssen wir die Beiträge überprüfen und anpassen. Das Abweichen von mehr als 5 Prozent bezeichnen wir als "Anspringen" des "Auslösenden Faktors Sterbewahrscheinlichkeiten".

Hinweise zu den Angaben in der "Übersicht der maßgeblichen Gründe"

In der Tabelle haben wir die maßgeblichen Gründe für die Beitragsanpassungen zu Ihrem Vertrag für jede versicherte Person und die jeweiligen versicherten Tarife/Tarifstufen zusammengestellt.

In der Tabelle finden Sie folgende Angaben:

Datum	Das Datum der Beitragsanpassung.
Tarif/Tarifstufe	Der/Die von der Beitragsanpassung betroffene Tarif/Tarifstufe.
Maßgebliche Rechnungs- grundlage	Die für eine Beitragsüberprüfung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen sind Versicherungsleistungen und/oder Sterbewahrscheinlichkeiten. Angegeben werden die Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Überschreitung des definierten Schwellen- werts eingetreten ist und bei denen die Veränderungen nicht nur vorübergehend waren.

Hinweis: Zu Anpassungen von Tarifen/Tarifstufen der Pflegeversicherung, welche in den vergangenen Jahren aufgrund von Gesetzesre- formen vorgenommen werden mussten, sind in den nachfolgenden Tabellen keine Angaben enthalten.

¹ bis 1.1.2016: § 12b Abs. 2 VAG alte Fassung sowie §14 Kalkulationsverordnung/KaV

² Gelegentlich wird auch vom "Anspringen" des Auslösenden Faktors "Schaden" gesprochen.

³ bis 1.1.2016: § 12b Abs. 2a VAG a. F. sowie § 14a KaV

Versicherungsnummer:



Übersicht der maßgeblichen Gründe für die Beitragsanpassungen der vergangenen Jahre

Versicherte Person: 

Datum	Tarif/Tarifstufe	Maßgebliche Rechnungsgrundlage
01.01.2009	AM2	Versicherungsleistungen
01.01.2010	AM2	Versicherungsleistungen
01.01.2010	PVN	Versicherungsleistungen
01.01.2010	SM6	Versicherungsleistungen
01.01.2010	ZM3	Versicherungsleistungen
01.01.2011	SM6	Versicherungsleistungen
01.01.2011	TN2 92	Versicherungsleistungen
01.01.2012	PVN	Versicherungsleistungen
01.01.2013	PVN	Versicherungsleistungen
01.04.2013	AM2	Versicherungsleistungen
01.04.2013	G25	Versicherungsleistungen
01.04.2013	SM6	Versicherungsleistungen
01.04.2014	ZM3	Versicherungsleistungen
01.04.2016	AM2	Versicherungsleistungen
01.04.2017	AM2	Versicherungsleistungen
01.04.2017	ZM3	Versicherungsleistungen
01.04.2018	G25	Versicherungsleistungen
01.04.2018	SM6	Versicherungsleistungen
01.01.2019	PVN	Versicherungsleistungen
01.04.2019	SM6	Versicherungsleistungen
01.01.2020	PVN	Versicherungsleistungen